

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 23 (1949)

Artikel: Gab es die sagenhafte Burg "Werd" und wo stand sie?

Autor: Küng, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gab es die sagenhafte Burg »Werd« und wo stand sie?

Die Sage erzählt uns von ihr folgendes. Das einzige Knäblein des Burgherren sei in einem unbewachten Augenblick vom Söller der Burg hinunter in die Reuss gefallen und ertrunken. Dieser Unglücksfall sei von den Eltern überaus schwer empfunden worden, so schwer, dass sie sich entschlossen, die Ehegemeinschaft aufzugeben und die Burg zu verlassen. Der Burgherr sei hierauf als Mönch in das Kloster Muri und die Burgfrau als Nonne ins Kloster Hermetschwil eingetreten. Sofern hinter dieser Sage etwas Tatsächliches steckt, was nicht von der Hand zu weisen ist, wäre die Burg frühestens Ende des elften Jahrhunderts verlassen worden. Um jene Zeit nämlich versetzte das Kloster Muri sein bisher in Muri befindliches Frauenkloster nach Hermetschwil, wo die Burgfrau eintreten konnte.

Zwischen Gitzlen-Bühlmühle und dem Holzhof, westlich des Wäldechens, befindet sich ein mehrere Meter hoher, ca. 3 Jucharten grosser Kieshügel. Schon im dreizehnten Jahrhundert war er unter dem Namen «Burgacker» bekannt und kultiviert worden. Viele Jahrzehnte sind dort beim Pflügen Steine von Mauerresten zum Vorschein gekommen und vom Bauer weggeführt worden. Zweifellos hat der Burgacker seinen Namen erhalten, als noch sichtbare Resten einer Burg, deren Namen nicht überliefert ist, vorhanden waren. In «Unsere Heimat», Jahrgang 1943, Seite 66, frägt sich Herr Dr. Suter, ob wir es hier vielleicht mit der Burg «Werd», von der die Sage berichtet, zu tun hätten?

Im folgenden soll versucht werden, dieser Vermutung näher auf den Grund zu gehen. Wohl liegt dieser Burghügel heute nicht mehr an der Reuss, dagegen ist ohne Zweifel im elften und zwölften

ten Jahrhundert und später ein starker separater Reussarm zwischen Gitzlen-Bühlmühle und dem Burghügel hindurchgeflossen, wodurch letzterer mit der Burg in Bereich der ehemaligen Reuss gekommen ist. Dafür spricht das hohe Reussbort gegen Werd hin und der Umstand, dass um 1600 herum das Kloster Muri 80 Jucharten Sumpfland um 100 Gulden kaufen konnte. Durch einen Erblehensvertrag zwischen dem Kloster Muri und dem ehr samen Knecht Ruedi im Holz vom Jahre 1424 ist nachgewiesen, dass der Burg- oder Obersee, der am Burghügel liegt, nur zu einem Drittel dem Kloster gehörte. Im Jahre 1498 nahm es seinen ihm zustehenden Drittel Anteil von Uli Fischer, dem damaligen Lehensträger, zur eigenen Nutzung zurück («Unsere Heimat 1943, S. 64). Es muss auffallen, dass auch das naheliegende Dörfchen Werd nur zu einem Drittel dem Kloster Muri zustand. Im Jahre 1361 wurden die andern zwei Dritteln von den Habsburgern einem Heinrich von Seengen verliehen, der sie seinerseits wieder einem Zürcher Geschlecht abtrat. Dieses wiederum übergab das Lehen dieser zwei Dritteln an die Stadt Bremgarten, wo sie bis 1798 verblieben (Dr. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten). Dr. E. Bürgisser weist darauf hin, dass man nicht wisse, wie das Kloster Muri in Besitz des Drittels an Werd gekommen sei, macht aber darauf aufmerksam, dass die Acta murensia diese Tatsache bereits anführen. Auf alle Fälle ist der Besitz dieses Drittels dem Kloster nie bestritten worden, auch dann nicht, als es im 16. Jahrhundert, nach dem gleichen Autor, nachzuweisen suchte, dass es Rechte auf ganz Werd besitze, was ihm aber nie gelang. Ob nun dieser Drittelpart von Werd von Bischof Werner von Strassburg, der im Jahre 1027 seinen ihm zustehenden Drittelpart an den Habsburgischen Gütern dem Kloster Muri testamentarisch vermachte, stammt (Klostergeschichte Muri-Gries von P. Kiem), oder, wie die Acta murensia behaupten, als ein Teil der Morgengabe Radebodos an seine angebl. Gemahlin Ita zu betrachten sei, die sie dann ihrerseits dem Kloster zuhielt, ist für unseren Fall gleichgültig. Beide nebeneinander können aber unmöglich bestehen, ansonst das Kloster in Besitz von zwei Dritteln gewesen wäre. Wenn das Burg- oder Oberseegebiet zu einem Drittel dem Kloster Muri gehörte und das heute angrenzende Gebiet von Werd ebenfalls zu einem gleichen Teile dem Kloster zustand, darf füglich angenommen

werden, dass vor mehr als 900 Jahren beide eine Einheit waren, die dem Dienstmannengeschlecht von Werd, das auf dieser Burg hauste, zinspflichtig unterstand. Zum Verlassen der Burg dürfte um jene Zeit allerdings nicht der sagenhafte Unfall allein Anlass gegeben haben. Wohl war die offenbar kleine Burganlage von allen Seiten durch Sumpf geschützt, aber die Lebensbedingungen für einen Dienstmann, der immerhin standesgemäß leben sollte, waren keine guten. Die Zinsbauern waren nur wenig zahlreich, und ihr Auskommen auf dem kärglichen Boden war immer in Frage gestellt. Nahm ihnen der Herr einen Teil der Ernte ab, hatten sie wenig zum Leben, tat er es nicht, hatte er selber nichts dazu. So könnte es begreiflich sein, dass die Burgherrschaft ein ungesorgtes klösterliches Leben der Herrschaft über die Zinsbauern von Werd vorzog und ihre kleine Residenz im Stiche liess.

Ich kombiniere: Zwischen Gitzlen-Bühlmühle und dem Holzhof befand sich auf einem Hügel eine Burg, deren Name nicht überliefert ist und die früh verlassen wurde. Sie stand an einem Separatarm der Reuss. Das Gebiet, worauf sie stand, muss zur Zeit ihres Bestandes eine Einheit mit dem Werder Gebiet gebildet haben und unterstand daher dem gleichen Dienstmannengeschlecht. Eine zweite Burgstelle auf diesem Gebiete kommt nicht wohl in Frage.

Man ist daher durchaus berechtigt anzunehmen, dass es sich hier um die sagenhafte Burg «Werd» handelt, wie es s. Z. Herr Dr. Suter bereits vermutet hat.

